

Festsetzung der Zahlungsbedingungen für Steuern

Genehmigt an der Offenen
Dorfgemeinde vom 11. Oktober 1968

FESTSETZUNG

der Zahlungsbedingungen für Steuern

Der Gemeinderat wird ermächtigt, in Anlehnung an die Vorschriften des Kantons den Fälligkeitstermin der Steuern, den Vergütungszins oder Skonto sowie den Verzugszins festzulegen.

Beschluss der Offenen Dorfgemeinde vom 11. Oktober 1968.

Im Namen der Einwohnergemeinde Andermatt

Der Gemeindepräsident: Theo Dittli
Der Gemeindeschreiber: Paul Meyer